

IVSE-Platzierungsvereinbarung Meliso:

Meliso wird durch den privatrechtlichen Verein betrieben und erfüllt einen öffentlichen Auftrag.

Es besteht ein Leistungsvertrag mit dem kantonalen Jugendamt (Direktion für Inneres und Justiz) des Kantons Bern. Die Vertragsbedingungen und die durch das kantonale Jugendamt (Direktion für Inneres und Justiz) des Kantons Bern festgelegten Tarife sind Bestandteil dieser Kostengutsprache. Tarifänderungen werden durch das kantonale Jugendamt (Direktion für Inneres und Justiz) des Kantons Bern ohne Vorankündigung jährlich neu festgelegt. Die aktuellen Tarife entnehmen Sie dem Verzeichnis Kinder- und Jungendeinrichtungen unter folgendem Link und diesem Formular:

 $\underline{https://www.kja.dij.be.ch/de/start/stationaere-leistungen/verzeichnis-kinder--und-jugendeinrichtungen.html.}$

Die Tarife für jede Leistung werden gemäss dem Leistungsvertrag mit dem Kanton Bern festgelegt. Die Vergütung für stationäre Leistungen erfolgt durch eine monatliche Pauschale pro betreutem Kind, ebenso wie für jeden Elternteil. Dieser Tarif setzt sich aus Betreuungskosten und Infrastrukturanteil zusammen. Ein Monat wird mit 30,4 Tagen berechnet.

Interkantonale Vereinbarungen für soziale Einrichtungen (IVSE) bei ausserkantonalen Platzierungen

Meliso ist der IVSE unterstellt. Bei ausserkantonalen Platzierungen kommen die Bestimmungen der IVSE (A) zum Tragen, welche nur für den Bereich Kinder und Jugendliche gelten. Für alle Elternteile in Eltern-Kind Angeboten besteht leider keine Möglichkeit für eine Abrechnung über die IVSE. Elternteile werden in der Regel durch den Sozialdienst oder die KESB finanziert.

Nebenkosten

Die Nebenkosten werden durch den Sozialdienst in der Regel den Elternteilen direkt ausbezahlt. Falls ein pädagogischer Bedarf vorliegt, können Nebenkosten durch Meliso an Elternteile ausbezahlt werden und in Folge der zuweisenden Stelle in Rechnung gestellt werden. Die Nebenkosten werden subsidiär von der wirtschaftlichen Sozialhilfe getragen.

Rechnungsstellung

Die Kosten werden jeweils Ende Kalendermonat rückwirkend mit einer Zahlungsfrist von 20 Tagen in Rechnung gestellt.

Kinderbetreuung zur Entlastung

Die interne Kinderbetreuung steht in einem Pensum von 40% bzw. 4 Halbtage zur Verfügung. Das Pensum wird individuell festgelegt. Ein höheres Pensum muss zusätzlich durch den Leistungsbesteller finanziert werden.

Einbezug des zweiten Elternteils

Je nach Ausgangslage können beide Elternteile im Meliso platziert werden.

Wohnt der zweite Elternteil extern, sind Übernachtungen nach Absprache mit der Angebotsleitung möglich, sofern dies der Zielsetzung entspricht. Es wird ein Mitnutzungsvertrag mit Kostenfolge abgeschlossen.

Schwangerschaft- Reservationspauschale ungeborenes Kind

Für ungeborene Kinder wird eine Reservationspauschale von 50% erhoben. Kinder werden ab dem Geburtstag verrechnet, sofern die Mutter schwanger eingetreten ist.

Versicherungen

Klienten sind durch Meliso NICHT gegen Krankheit, Unfall und Haftpflicht versichert. Die Verantwortung obliegt den Klienten resp. der Behörde.

Austritt

Der Austritt wird mit der zuweisenden Stelle abgesprochen, damit ein guter Übergang geplant werden kann. Es gilt eine schriftliche Kündigungsfrist von einem Monat. Zurückgelassenes oder nicht abgeholtes Inventar wird nach 1 Monat entsorgt.

Beschädigungen und Mängel

Nach dem Austritt werden Beschädigungen und weitere Mängel dem Leistungsbesteller in Rechnung gestellt.

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular an folgende Adresse:

Postadresse:	Elektronisch:
Intake Meliso	
Federweg 20	intake@meliso.ch
3008 Bern	

Angaben zu Tarif, Elternteilen und Kindern & Leistungsbesteller

Alle Tarife richten sich nach den Vorgaben des kantonalen Jugendamtes des Kantons Bern:

Vollkostentarif 2024 für stationäre Aufenthalte in der 24-Stunden-Betreuung, Standort Federweg

- Elternteil CHF 8'624.-/ Monat inkl. Infrastrukturanteil von CHF 730.-/Monat
- Kind CHF 8'867.-/ Monat inkl. Infrastrukturanteil von CHF 973.- / Monat

Personalien Elternteile/K	inder:	Pro Person auszufüllen			
Name:		Vorname:			
Geburtsdatum:		Geschlecht:	□ M □ W		
Strasse, Nummer:		Postleizahl, Ort:			
Sozialversicherungsnummer:		Krankenkasse:			
Bankverbindung, IBAN:		Heimatort/Ausweis			
Haftpflichtversicherung:		Obhut bei:	□ volljährig □ Mutter □ Vater □ gemeinsam □ Behörde		
IV-Rente vorhanden:	☐ ja ☐ nein	Sorgereicht bei:	□ volljährig □ Mutter □ Vater □ gemeinsam		
EL:	☐ ja ☐ nein		Behörde		
UMA / UMF	☐ ja ☐ nein	Sorgeberechtigter Elternteil vom Kind	Name Wohnort		
Sprache		ohne Eintritt	Kanton		
Zuweisungsgrundlage	Land Einvernehmlich über Sorgeberechtigte mit Unterstützung Sozialdienst KESB-Beschluss (zusammen mit Gericht) Jugendstrafrechtlicher Beschluss				
Kostengutsprache gültig:					
Von:		Bis:			
Leistungsbesteller für die Aufenthaltskosten:					
Behörde/ Stelle					
Name, Vorname:					
Strasse, Nummer:					
Postleizahl, Ort:					
Telefonnummer/ direkt:					
E-Mail:					
Ort und Datum:					

Kostengutsprache Nebenkosten für

Name:

Grundbedarf:					
Der Grundbedarf wird pauschal festgelegt. Nach dem Merkblatt	"Einheitliche Nebenkostenregelung	g im Kanton Bern" werden			
folgende Pauschalen vorgesehen (https://www.kja.dij.be.ch/de/start/far		=			
Nebenkosten umfassen folgendes: Kleider, Wäsche und Schuhanschaffungen, Persönliche Toiletten- und Bedarfsartikel,					
Taschengeld, Handy, Coiffeur und Hobby		,,			
	Louis				
Nebenkosten Grundbedarf	CHF / Monat				
Auszahlung:					
Auszahlung: Sozialdienst - an Klientin, an Klient	Auszahlung an Organ	isation Meliso			
The state of the s	(Pädagogischer Bedarf vorliegend)				
Nebenkosten werden durch Einkünfte finanziert					
Weitere situationsbedingte Auslagen mit vorgäng		. =			
Angebote zur Förderung von Kindern, Spezialunterricht, Schulla	= =				
und Arbeitsweg, Gerichts und Behördentermine, Arzttermine, M	-				
Therapeutische Massnahmen, auswärtige Verpflegung in Verbin		=			
Instrumente, elektronische Kommunikationsmittel, Velos usw., l					
Gutsprach für situationsbedingte Auslagen (mit Auszahlung über Organisation)	Betrag monatlich	Betrag einmalig			
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	CHF / Monat	CHF			
	· I				
Kostengutsprache gültig:					
Von:	Bis:				
Zusatzkosten nach Aufwand					
Zusätzliche Kinderbetreuung (bei mehr als 40 % bzw. 4 Halbtage pro Woche)	CHF 60	pro Halbtag			
Ausserordentliche externe Begleitung (Umzugshilfe, Terminbegleitung am	CHF 80	pro Std.			
WE, Fahrdienste, etc.)	CHF 0.75	pro km			
Reservationspauschale für ungeborene Kinder bis zur Geburt	50% des Tarifs	pro Tag			
Mitwohnen des zweiten Elternteils	CHF 60	pro Tag			
1:1 Betreuung bei Kindern bei Ausfall der Elternteile (z.B. Klinikaufenthalt)	CHF 100	pro Tag			
Reinigungspauschale bei Aufenthaltsabbruch und erforderlicher Nachreinigung	CHF 400	pauschal			
Kostengutsprache für Nebenkosten leistet:					
Behörde/ Stelle					
Name, Vorname:					
Strasse, Nummer:					
Postleizahl, Ort:					
Telefonnummer/ direkt:					
E-Mail:					
Ort und Datum, Unterschrift:					
,					

Vorname: